

**Einwohnergemeinde
Dorfstrasse 5
3929 Täsch**

PROTOKOLL

Ordentliche Urversammlung der Einwohner vom 20. Juni 2024

Anwesend: 15 Personen inkl.
Fuchs Mario (GP), Annette Fux (VP), Markus Schwizer (GR), Judith Mooser (GR), Sascha Lauber (GR), Aisha Furrer (GS), Melanie Eggen (LF), Caroline Lauber (SB), Adrian Amacker (Revisor)

Stimmberechtigt: 11 Personen

Entschuldigt:

Beginn: 20:04 Uhr

1. Begrüssung & Orientierung

Der Gemeindepräsident eröffnet die ordentliche Urversammlung der Einwohnergemeinde von Täsch nach rechtsgültiger Einberufung vom 31. Mai 2024. Die ordentliche Urversammlung wurde somit gemäss Gemeindegesetz mindestens 20 Tage vor dem Sitzungsdatum termingerecht durch öffentlichen Anschlag einberufen. Die Unterlagen konnten auf der Kanzlei und im Internet eingesehen werden.

Der Präsident begrüsst alle Anwesenden herzlich. Speziell begrüsst der Präsident seine Kollegen vom Gemeinderat Markus Schwizer, Sascha Lauber und Judith Mooser, die Gemeindeschreiberin Aisha Furrer, die Bereichsleiterin Finanzen Melanie Eggen, die Sachbearbeiterin Finanzen Caroline Lauber sowie Revisor Adrian Amacker.

Wie bereits an den vergangenen Urversammlungen wird auch diese Urversammlung live im Netz übertragen. Der Präsident begrüsst auch alle, die online an der Versammlung teilnehmen.

Abgesehen von den in der Begrüssung erwähnten Personen wurden keine nicht-stimmberechtigten Personen für die physische Sitzung eingeladen. Es sind keine nicht-stimmberechtigten Personen anwesend.

Die Einberufung der Urversammlung, die Traktandenliste und die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden müssen gemäss Gemeindegesetz und kommunalem Organisationsreglement Minimum 20 Tage vor der Versammlung veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung erfolgte am 31. Mai 2024 via Anschlagkasten, Internet und Auflage auf der Gemeindekanzlei und damit ist diese Anforderung erfüllt.

Für den Ablauf der Urversammlung ist das Walliser Gemeindegesetz und das Täscher Organisationsreglement massgebend.

Es kann nur über traktandierte Geschäfte abgestimmt werden.

Anträge müssen mindesten 5 Tage vor der Versammlung auf der Gemeinde deponiert werden. Es sind keine Anträge eingegangen.

Zusätzliche Traktanden sind auch auf Antrag der Versammlung nicht möglich, auf Antrag und mit der Zustimmung der Versammlung kann der Gemeinderat jedoch ein Traktandum zurückziehen. Kurzfristige zusätzliche Traktanden sind auch auf Antrag der Versammlung nicht möglich.

Die Traktanden der heutigen Urversammlung sind:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Urversammlung vom 30.11.2023
4. Genehmigung Nachtragskredit – Sanierung Oberdorfstrasse
5. Präsentation Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde
6. Präsentation Revisorenbericht
7. Genehmigung Jahresrechnung und Revisorenbericht
8. Verschiedenes

Es gibt keine Fragen zur Traktandenliste.

Die Traktanden werden von der Versammlung zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Protokollführerin ist die Gemeindeschreiberin. Die gesamte Versammlung wird auf digitalem Tonträger aufgenommen. Erst nach Genehmigung des Protokolls an der nächsten Urversammlung wird der Tonträger gelöscht.

Grundsätzlich wird durch Handheben abgestimmt. Wenn ein Teilnehmer der Versammlung eine geheime Abstimmung per Antrag verlangt und mindestens ein Fünftel der Versammlung dem Antrag zustimmt, wird geheim, also schriftlich, abgestimmt.

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürger mit Rechts- und Steuerwohnsitz in Täsch.

Bei der Auszählung der Stimmen und Bestimmung der Mehrheit gilt das relative Mehr.

2. Wahl der Stimmenzähler

In der Person von Imboden Ignaz wird ein Stimmenzähler vorgeschlagen und bestätigt.

3. Protokoll der letzten ordentlichen Urversammlung der Einwohnergemeinde vom 30.11.2023

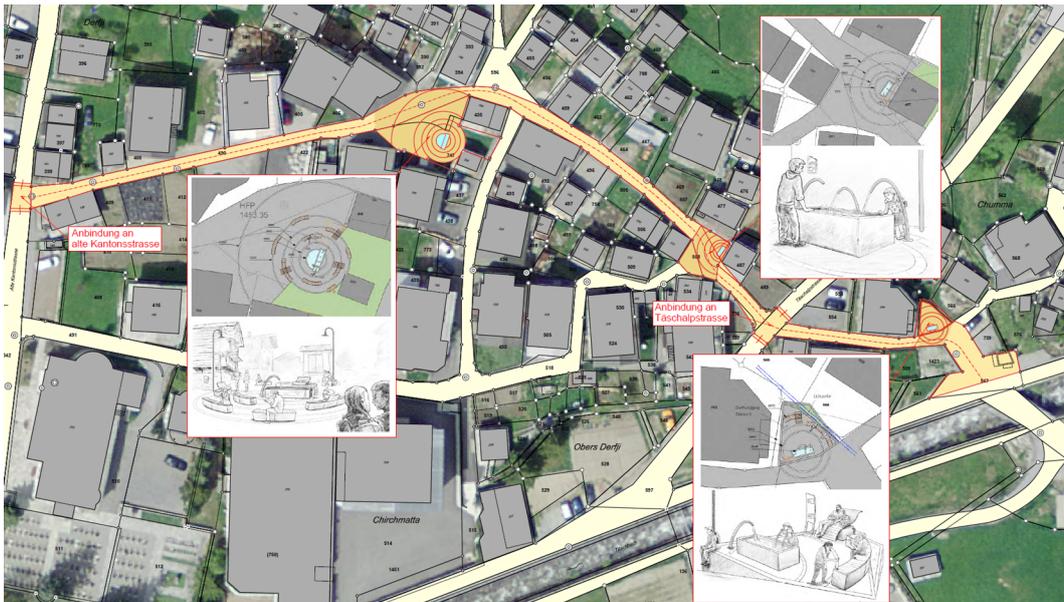
Das Protokoll der letzten Urversammlung vom 30. November 2023 wird - nach Auflage und Aushändigung - zur Diskussion gestellt und zur Genehmigung vorgeschlagen. Es sind innerhalb der 20 Tage Auflagefrist keine Bemerkungen eingegangen.

Vor Ort werden dazu keine Fragen gestellt.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, das vorliegende Protokoll der vergangenen Urversammlung vom 30. November 2023 zu genehmigen.

*Abstimmung: 11 Ja–Stimmen / 0 Enthaltung / 0 Nein–Stimmen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

4. Genehmigung Nachtragskredit - Sanierung Oberdorfstrasse



Wir haben in den letzten 2 Jahren die Oberdorfstrasse von der Kümme bis zur Einmündung der Dorfstrasse komplett saniert inklusive Verlegung neuer Werkleitungen sowie Gestaltung der neuen Dorfplätze. Das ganze Projekt ist abgeschlossen und abgenommen.

An der Urversammlung vom 24. Juni 2021 hat der Gemeinderat die Pläne sowie das Budget Sanierung der Oberdorfstrasse präsentiert. Das Budget in Höhe von CHF 820'000.00 wurde von der Versammlung genehmigt. Bei der Planung wurde versucht, alle Kosten genauestens zu budgetieren. Durch Corona und den Ukraine-Krieg waren die Rohstoffe für die Arbeiten schwer zu beschaffen und die Preise sind angestiegen. Auch die Personalkosten waren im Vergleich zum damaligen Budget erhöht. Nach Berücksichtigung dieser Posten gab es einen Mehraufwand bzw. Budgetüberschreitung in Höhe von CHF 44'331.31.

Konto	Buchungstext, Objekt	Initialkredit		Zusatzkredit			Gesamt-kredit	Beanspruchter Kredit	Verfügbarer Kredit	Kredit verfällt am:	
		Investitions-betrag	Zuständiges Organ	Betrag	Gemeinderat	Betrag					Urver-sammlung
			Gemeinde-rat								
6150	Strassensan, Oberdorf	820'000.00					820'000.00	864'331.31	-44'331.31	24.06.2029	

Vor Ort werden dazu keine Fragen gestellt.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, den Nachtragskredit von CHF 44'331.31 (Budgetüberschreitung von 5.4%) zu genehmigen.

*Abstimmung: 11 Ja-Stimmen / 0 Enthaltung / 0 Nein-Stimmen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

4. Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde

Einleitende Botschaft

Der Gemeinderat ist erfreut, der Täscher Bevölkerung die Verwaltungsrechnung 2023 zu präsentieren. Der Gemeinderat versucht die einzelnen Posten so genau wie möglich zu budgetieren und diese entsprechend einzuhalten. Es gibt jedoch immer Positionen, die stark vom Budget abweichen. Einen grossen Teil des Budgets können wir nicht beeinflussen wie z.B. die Sozialausgaben oder den Unterhalt der Kantonsstrassen.

Gegenüber dem Budget und im Vergleich zum Vorjahr können wir eine bessere Jahresrechnung präsentieren. Es ist nicht das Ziel des Gemeindehaushaltes, von der Bevölkerung Steuern einzukassieren, um ein Vermögen anzuhäufen. Ziel ist es, die Steuergelder in Form von sinnvollen und nützlichen Investitionen und Dienstleistungen der Bevölkerung zurückzugeben.

Dank dem erneuten positiven Jahresergebnis können die Gemeindefinanzen weiter stabilisiert und als gesund und solide bezeichnet werden. Gesunde Finanzen ermöglichen langfristige Entwicklungspläne, schaffen Steuerstabilität und tragen zur gerechten Verteilung der Steuerlast bei.

In den nachfolgenden Ausführungen werden wir auf die Jahresrechnung 2023 näher eingehen. Die Erläuterungen beziehen sich auf die im Text veröffentlichten Zusammenstellungen und Tabellen sowie auf die detaillierte **Bilanz, die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung**.

Ergebnis im Überblick

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 präsentiert sich gemäss der untenstehenden Tabelle wie folgt:

Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung				
Ergebnis vor Abschreibungen				
Finanzierungsaufwand	- CHF	5'794'588.73	6'258'600.00	6'443'685.44
Finanzierungsertrag	+ CHF	7'489'911.91	7'464'100.00	8'836'609.71
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	1'695'323.18	1'205'500.00	2'392'924.27
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	1'695'323.18	1'205'500.00	2'392'924.27
Planmässige Abschreibungen	- CHF	1'038'441.03	900'200.00	937'037.06
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	249'795.42	184'400.00	198'656.37
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	82.08	-	-
Wertberichtigungen Darlehen VV	- CHF	-	-	-
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	- CHF	-	-	-
Einlagen in das Eigenkapital	- CHF	-	-	-
Aufwertungen VV	+ CHF	-	-	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	+ CHF	-	-	-
Aufwandüberschuss	= CHF	-	-	-
Ertragsüberschuss	= CHF	407'168.81	120'900.00	1'257'230.84
Investitionsrechnung				
Ausgaben	+ CHF	2'458'100.19	2'816'100.00	1'991'029.16
Einnahmen	- CHF	1'292'460.16	1'507'000.00	1'380'289.10
Nettoinvestitionen	= CHF	1'165'640.03	1'309'100.00	610'740.06
Nettoinvestitionen (negativ)	= CHF	-	-	-
Finanzierung				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	1'695'323.18	1'205'500.00	2'392'924.27
Nettoinvestitionen	- CHF	1'165'640.03	1'309'100.00	610'740.06
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	= CHF	-	103'600.00	-
Finanzierungsüberschuss	= CHF	529'683.15	-	1'782'184.21

Aus der Übersicht ist ersichtlich, dass die **Selbstfinanzierungsmarge (Cashflow)** CHF 2'392'924.27 betrug, was ein sehr gutes Resultat ist. Der Cashflow ist der Gewinn vor den Abschreibungen und den Einlagen in die Spezialfonds. Der Ertragsüberschuss beträgt letztlich CHF 1'257'230.84.

Die Investitionsausgaben unterscheiden sich stark im Vergleich zu den budgetierten Ausgaben. Einige budgetierten Investitionen konnten mit weniger Kosten als angenommen abgeschlossen werden und einige Projekte konnten nicht realisiert werden.

Überblick der Bilanz und der Finanzierung

Die Bilanz und die Finanzierung präsentieren sich, in konzentrierter Form wiedergegeben, wie folgt:

Überblick der Bilanz		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
1	Aktiven	19'111'875.45	20'231'146.79
	Finanzvermögen	12'137'359.45	13'582'927.79
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'835'700.68	5'285'320.79
101	Forderungen	3'395'629.33	3'989'768.03
102	Kurzfristige Finanzanlagen	-	-
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'378'828.17	1'733'354.97
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-
107	Langfristige Finanzanlagen	1'027'101.00	1'027'101.00
108	Sachanlagen FV	1'500'001.00	1'547'383.00
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	99.27	-
	Verwaltungsvermögen	6'974'516.00	6'648'219.00
140	Sachanlagen VV	6'437'214.00	6'195'117.00
142	Immaterielle Anlagen VV	135'000.00	109'300.00
144	Darlehen VV	-	-
145	Beteiligungen, Grundkapitalien VV	-	-
146	Investitionsbeiträge	402'302.00	343'802.00
2	Passiven	19'111'875.45	20'231'146.79
	Fremdkapital	10'780'596.74	10'445'243.87
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'498'658.17	1'800'168.29
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'670'000.00	1'169'120.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	220'081.05	351'174.33
205	Kurzfristige Rückstellungen	45'000.00	-
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'629'610.00	6'406'370.00
208	Langfristige Rückstellungen	298'600.00	298'600.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	418'647.52	419'811.25
	Eigenkapital	8'331'278.71	9'785'902.92
29	Eigenkapital	8'331'278.71	9'785'902.92

Die flüssigen Mittel haben im Jahr 2023 um CHF 1'449'620.11 zugenommen. Gleichzeitig haben die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten zusammen um CHF 724'120.00 abgenommen. Die Liquidität hat sich somit verbessert.

Die Bruttoschuld der Gemeinde beträgt per 31.12.2023 CHF 10'445'243.87. Gegenüber dem Vorjahr nahm sie um CHF 335'352.87 ab. Wesentlich aussagekräftiger als die Bruttoschuld ist jedoch die Entwicklung der Nettoschuld. Derzeit weist die Jahresrechnung der Gemeinde keine Nettoschuld, sondern ein Nettovermögen von CHF 3'137'683.92 aus.

Der Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung beträgt CHF 1'257'230.84. Dieser Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, d.h. das Eigenkapital beträgt per 31.12.2023 CHF 9'785'902.92.

Erfolgsrechnung

Die Einnahmen betragen gemäss Erfolgsrechnung CHF 8'836'609.71. Gegenüber dem Vorjahr haben sie um CHF 1'346'615.72 zugenommen.

Die laufenden Ausgaben betragen CHF 7'579'378.87. Gegenüber dem Vorjahr haben sie um CHF 496'553.69 abgenommen. Insgesamt fällt das Jahresergebnis um CHF 850'062.03 besser aus als im Vorjahr.

Die Kosten der Allgemeinen Verwaltung sind im Vergleich zum Vorjahr und zum Budget einiges höher ausgefallen. Unter dieser Kategorie sind unzählige kleine Posten zusammengefasst, wie bspw. Telefonspesen, Kreditkartenkommissionen, usw. Es gibt kein hervorstechender Posten, der die starke Schwankung erklären würden. Es sind viele kleine Bereiche, die den Betrag ausmachen.

Bei der Bildung sowie beim Verkehr sind die Ausgaben und Einnahmen gesunken. Das bedeutet, dass die Gemeinde zwar weniger Ausgaben in diesen Bereichen hatte, jedoch auch weniger Subventionen erhalten hat. Gleiches, jedoch in der umgekehrten Reihenfolge, gilt für die soziale Sicherheit. Die grösste Differenz ist in den Bereichen Finanzen und Steuern zu finden. Wir haben gegenüber dem Vorjahr rund 1 Mio. mehr Steuereinnahmen zu verzeichnen. Bei den natürlichen, wie auch bei den juristischen Personen sind die Steuereinnahmen gestiegen. Zudem hat der Kanton Quellensteuern der letzten Jahre nachverrechnet, wovon die Gemeinde ebenfalls profitieren konnte.

Erfolgsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	724'297.45	81'513.25	727'400.00	81'500.00	868'338.86	130'431.85
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	388'518.93	165'686.33	374'600.00	131'000.00	401'515.99	179'130.05
2 Bildung	1'493'443.12	105'583.01	1'687'300.00	269'900.00	1'622'098.02	232'618.46
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	500'601.02	498'871.10	644'400.00	491'200.00	618'474.78	627'619.61
4 Gesundheit	227'967.95	-	202'500.00	-	228'605.21	-
5 Soziale Sicherheit	733'253.96	330'849.56	713'400.00	305'500.00	765'948.99	331'532.93
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	828'749.25	97'150.99	795'900.00	64'000.00	718'244.88	20'436.92
7 Umweltschutz und Raumordnung	872'594.09	666'212.49	865'700.00	668'500.00	973'394.04	731'526.40
8 Volkswirtschaft	1'096'130.56	1'077'050.81	1'050'600.00	1'052'800.00	1'115'390.45	1'068'011.51
9 Finanzen und Steuern	217'268.85	4'467'076.45	281'400.00	4'399'700.00	267'367.65	5'515'301.98
Total Aufwand und Ertrag	7'082'825.18	7'489'993.99	7'343'200.00	7'464'100.00	7'579'378.87	8'836'609.71
Aufwandüberschuss		-		-		-
Ertragsüberschuss	407'168.81		120'900.00		1'257'230.84	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	1'258'242.17		1'523'800.00		1'520'821.93	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'262'589.86		2'313'800.00		2'555'067.37	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	933'489.46		825'600.00		830'667.06	
34 Finanzaufwand	127'224.10		166'200.00		158'331.32	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	249'795.42		184'400.00		198'656.37	
36 Transferaufwand	2'251'484.17		2'329'400.00		2'315'834.82	
37 Durchlaufende Beiträge	-		-		-	
38 Ausserordentlicher Aufwand	-		-		-	
39 Interne Verrechnungen	-		-		-	
40 Fiskalertrag		3'079'536.97		3'129'800.00		4'198'759.15
41 Regalien und Konzessionen		850'651.67		752'500.00		811'066.46
42 Entgelte		2'541'228.50		2'529'500.00		2'749'812.60
43 Verschiedene Erträge		-		-		-
44 Finanzertrag		294'623.13		322'300.00		332'875.70
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		82.08		-		-
46 Transferertrag		723'871.64		730'000.00		744'095.80
47 Durchlaufende Beiträge		-		-		-
48 Ausserordentlicher Ertrag		-		-		-
49 Interne Verrechnungen		-		-		-
Total Aufwand und Ertrag	7'082'825.18	7'489'993.99	7'343'200.00	7'464'100.00	7'579'378.87	8'836'609.71
Aufwandüberschuss		-		-		-
Ertragsüberschuss	407'168.81		120'900.00		1'257'230.84	

Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen betragen im Jahr 2023 CHF 1'991'029.16. Diesen Investitionen stehen Investitionskostenbeiträge (Subventionen und Beiträge Dritter) in der Höhe von CHF 1'380'289.10 gegenüber. Dies ergibt Netto-investitionen im Betrag von CHF 610'740.06.

Investitionsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	18'000.00	-	-	-	29'689.71	-
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	22'240.85	-	175'000.00	124'000.00	161'627.85	109'991.70
2 Bildung	112'292.85	-	-	-	63'623.00	-
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	124'366.60	29'736.74	374'100.00	200'000.00	417'026.35	325'326.45
4 Gesundheit	-	-	1'400.00	-	-	-
5 Soziale Sicherheit	5'322.62	-	-	-	2'206.80	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	290'205.30	33'432.70	290'000.00	-	295'988.30	-
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'577'942.87	1'202'532.91	1'689'600.00	1'133'000.00	928'962.74	929'584.95
8 Volkswirtschaft	307'729.10	26'757.81	280'000.00	50'000.00	91'904.41	15'386.00
9 Finanzen und Steuern	-	-	6'000.00	-	-	-
Total Ausgaben und Einnahmen	2'458'100.19	1'292'460.16	2'816'100.00	1'507'000.00	1'991'029.16	1'380'289.10
Ausgabenüberschuss		1'165'640.03		1'309'100.00		610'740.06
Einnahmenüberschuss						

Investitionsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50 Sachanlagen	2'292'675.72	-	2'594'100.00	-	1'728'324.51	-
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen VV	52'472.90	-	91'000.00	-	83'734.65	-
54 Darlehen VV	-	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen, Grundkapitalien VV	-	-	-	-	-	-
56 Investitionsbeiträge	112'951.57	-	131'000.00	-	178'970.00	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	1'292'460.16	-	1'507'000.00	-	1'380'289.10
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Total Ausgaben und Einnahmen	2'458'100.19	1'292'460.16	2'816'100.00	1'507'000.00	1'991'029.16	1'380'289.10
Ausgabenüberschuss		1'165'640.03		1'309'100.00		610'740.06
Einnahmenüberschuss						

Tabelle der Budget- und Nachtragskredite

Auf dieser Tabelle sind Positionen ersichtlich, die CHF 50'000.00 oder mehr über dem Budget liegen. Differenzen von gebundenen Ausgaben wie z.B. der Ausbau der Walliser Kantonsstrasse sind auf dieser Tabelle nicht erwähnt. Auf diese Posten können wir keinen Einfluss nehmen.

Tabelle der Budget- und Nachtragskredite Urversammlung
VFFHGem. Art. 83 und 84

Konto	Buchungstext, Objekt	Budget	Rechnung	Ab- weichung in Franken	Beschluss Datum
0210.3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	20'000.00	73'381.55	-53'381.55	
0220.4210.01	Gebühren für Baugesuche	20'000.00	73'166.35	-53'166.35	
3421.4240.00	Campinggebühren	330'000.00	479'575.71	-149'575.71	
6220.3634.00	Beiträge am Regionalverkehr	95'000.00	44'067.40	50'932.60	
7410.3142.00	Unterhalt Wasserbau	20'000.00	76'229.15	-56'229.15	
7900.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	0.00	50'050.00	-50'050.00	
8710.3120.02	Netznutzung EVWR AG	245'000.00	321'383.56	-76'383.56	
8710.3300.31	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV	100'000.00	28'500.00	71'500.00	
9100.3181.00	Steuerverluste	100'000.00	25'040.00	74'960.00	
9100.4000.00	Einkommenssteuer	1'625'000.00	1'983'324.30	-358'324.30	
9100.4002.00	Quellensteuern	475'000.00	766'741.62	-291'741.62	
9100.4022.01	Liquidationssteuern	0.00	146'100.00	-146'100.00	
9100.4022.02	Grundstückgewinnsteuern	31'000.00	183'006.35	-152'006.35	
9110.4010.00	Gewinnsteuern	200'000.00	351'697.83	-151'697.83	
9500.4120.03	Wasserrechtszinsen	650'000.00	708'379.20	-58'379.20	

Budget-Überschreitungen unter 50'000 sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

Budget-Überschreitungen von gebundenen Ausgaben sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

Investitionen der vergangenen 10 Jahre

Die Bruttoinvestitionen vom Jahr 2023 waren leicht überdurchschnittlich. In den letzten 10 Jahren hat die Gemeinde insgesamt Bruttoinvestitionen in Höhe von CHF 16'508'104.16 getätigt.

Rechnung	Bruttoinvestitionen	Beiträge/Subventionen	Nettoinvestitionen
2014	CHF 1'273'200.00	CHF 1'136'900.00	CHF 136'300.00
2015	CHF 842'614.00	CHF 599'640.00	CHF 242'974.00
2016	CHF 837'687.00	CHF 370'819.00	CHF 466'868.00
2017	CHF 1'071'925.00	CHF 414'805.00	CHF 657'120.00
2018	CHF 1'635'674.00	CHF 1'012'316.00	CHF 623'358.00
2019	CHF 2'841'367.00	CHF 1'457'204.00	CHF 1'384'163.00
2020	CHF 1'198'851.00	CHF 801'607.00	CHF 397'244.00
2021	CHF 2'357'657.00	CHF 1'386'396.00	CHF 971'261.00
2022	CHF 2'458'100.00	CHF 1'292'460.00	CHF 1'165'640.00
2023	CHF 1'991'029.16	CHF 1'380'289.10	CHF 610'740.06
Total	CHF 16'508'104.16	CHF 9'852'436.10	CHF 6'044'928.00

Eventualverbindlichkeiten

Die Einwohnergemeinde besitzt keine Eventualverbindlichkeiten.

Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen der Einwohnergemeinde Täsch lassen sich im Einzelnen wie folgt feststellen:

Überblick der Finanzkennzahlen

1. Nettoverschuldungsquotient (I1)	2022	2023	Durchschnitt
Nettoschuld in % der Steuererträge	-44.1%	-74.7%	-61.8%

Kennzahlen

< 100%	gut
100% - 150%	genügend
> 150%	schlecht

2. Selbstfinanzierungsgrad (I2)	2022	2023	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	145.4%	391.8%	230.1%

Kennzahlen

> 100%	Hochkonjunktur
80% - 100%	Normalfall
50% - 80%	Abschwung

3. Zinsbelastungsanteil (I3)	2022	2023	Durchschnitt
Nettozinsbelastung in % der laufenden Erträge	0.5%	0.3%	0.4%

Kennzahlen

0% - 4%	gut
4% - 9%	genügend
> 9%	schlecht

4. Bruttoverschuldungsanteil (I4)	2022	2023	Durchschnitt
Bruttoschuld in % der laufenden Erträge	130.8%	106.1%	117.4%

Kennzahlen

< 50%	sehr gut
50% - 100%	gut
100% - 150%	mittel
150% - 200%	schlecht
> 200%	kritisch

5. Investitionsanteil (I5)	2022	2023	Durchschnitt
Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben	29.8%	23.6%	26.7%

Kennzahlen

< 10%	schwache Investitionstätigkeit
10% – 20%	mittlere Investitionstätigkeit
20% – 30%	starke Investitionstätigkeit
> 30%	sehr starke Investitionstätigkeit

6. Kapitaldienstanteil (I6)	2022	2023	Durchschnitt
Kapitaldienst in % der laufenden Erträge	14.3%	10.9%	12.5%

Kennzahlen

< 5%	geringe Belastung
5% – 15%	tragbare Belastung
> 15%	hohe Belastung

7. Nettoschulden I in Franken pro Einwohner (I7)	2022	2023	Durchschnitt
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	-1027	-2354	-1693

Kennzahlen

< 0 CHF	Nettovermögen
0 – 1'000 CHF	geringe Verschuldung
1'001 – 2'500 CHF	mittlere Verschuldung
2'501 – 5'000 CHF	hohe Verschuldung
> 5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung

8. Selbstfinanzierungsanteil (I8)	2022	2023	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % der laufenden Erträge	22.6%	27.1%	25.0%

Kennzahlen

> 20%	gut
10% – 20%	mittel
< 10%	schlecht

Veränderung der langfristigen Schulden

Veränderung der langfristigen Schulden				
Jahr	Bruttoschuld (in Tausend)	Nettoschuld (in Tausend)	Bevölkerung	Nettoschuld pro Kopf
2008	10'691	4'210	990	4'253
2009	9'970	3'437	1'060	3'243
2010	9'631	3'406	1'082	3'148
2011	10'057	3'164	1'126	2'810
2012	16'753	6'094	1'147	5'315
2013	17'181	8'822	1'165	7'573
2014	16'370	8'258	1'212	6'814
2015	17'186	6'877	1'235	5'568
2016	15'981	5'325	1'222	4'358
2017	14'945	3'956	1'237	3'199
2018	13'588	1'752	1'295	1'354
2019	12'869	546	1'322	413
2020	11'354	-1'009	1'314	-789
2021	10'711	-1'177	1'345	-875
2022	10'781	-1'357	1'321	-1'027
2023	10'445	-3'138	1'363	-2'354

Schlussbemerkungen

Die finanzielle Lage der Gemeinde Täsch hat sich in den letzten Jahren massiv verbessert. Aus einer Nettoschuld von CHF 8'258'115.00 im Jahr 2014 entstand ein Nettovermögen von CHF 2'392'924.27 im Jahr 2023.

Die derzeitige finanzielle Lage der Gemeinde wird es erlauben, die Investitionen weiterhin anzukurbeln. Im Vordergrund stehen Investitionen, welche der Sicherheit der Bevölkerung dienen, sowie Investitionen, welche die lokale Infrastruktur verbessern und erweitern. Der Gemeinde steht diesbezüglich Spielraum zur Verfügung.

Fragen

Es sind keine Fragen offen.

5. Revisorenbericht

In diesem Jahr hat Herr Adrian Amacker, zugelassener Revisionsexperte, Zenhäusern Treuhand AG, Visp, die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Täsch, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung für das Rechnungsjahr 2023 geprüft. Gemäss Revisionsstelle entspricht die per 31.12.2023 abgeschlossene Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen und den entsprechenden Reglementen.

Der Gemeindepräsident übergibt dem Revisor Adrian Amacker das Wort.

- Gemäss Revisionsstelle entspricht die per 31.12.2023 abgeschlossene Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen und Reglementen.
- Es existiert ein Internes Kontrollsystem, welches jedoch noch nicht in allen Bereichen vollständig und implementiert worden ist.
- Die Einwohnergemeinde verfügt über eine angemessene Liquidität, um die laufenden Geschäfte zu tätigen.
- Die Besprechung mit dem Gemeinderat hat stattgefunden.
- Die Revisionsstelle empfiehlt der Urversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.



Kantonstrasse 39 • CH-3930 Visp • Telefon 027 948 90 20 • treuhand@ztog.ch • www.ztog.ch

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2023

an die Urversammlung der

Einwohnergemeinde Täsch

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Täsch - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (GemG) und gemäss Art. 89 bis 93 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2021 (VFFHGem) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindeführung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Einwohnergemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit Art. 83 GemG sowie Art. 89 VFFHGem und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir halten zudem fest, dass wir die gesetzlichen vorgeschriebenen Bedingungen hinsichtlich der Befähigung nach Art. 90 VFFHGem erfüllen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Publikation der Jahresrechnung enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFHGem und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindeführung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestattetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert, jedoch bei dem bezogen auf den Gemeinden wesentlichen Bereichen nicht vollumfänglich implementiert wurde.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFHGem entspricht;
- die Verschuldung der Einwohnergemeinde als Nettovermögen bezeichnet wird und sich im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr reduziert hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Gemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit Vertretern des Gemeinderates stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Visp, 29. Mai 2024

Zenhäusern Treuhand AG



Adrian Amacker
dipl. Experte in Rechnungslegung
und Controlling /
zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Daniel Zenhäusern
dipl. Wirtschaftsprüfer /
zugelassener Revisionsexperte

Beilagen

Jahresrechnung 2023

Der Präsident dankt Herr Adrian Amacker im Namen der Einwohnergemeinde für seine umsichtige und wertvolle Arbeit.

6. Genehmigung der Jahresrechnung

Der Gemeinderat stellt den Antrag an die Versammlung, die Jahresrechnung in der präsentierten Form zu genehmigen.

Zur Jahresrechnung liegen keine Fragen vor.

*Abstimmung: 11 Ja–Stimmen / 0 Enthaltung / 0 Nein–Stimmen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

7. Verschiedenes

Als erstes präsentiert der Präsident die laufenden Projekte und solche, die in Kürze beginnen werden.

Kommende Anlässe

06.07.2024	Zermatt Marathon
13.07.2024	Sommernachtsfest
26. – 28.07.2024	Cervino Matterhorn Ultra Race
28.07.2024	Täschalplauf & Älplerfest Täschalp mit Feldmesse
01.08.2024	Nationalfeiertag
15.08.2024	Kulinarische Wanderung
22.09.2024	Eidgenössische Abstimmung
06.10.2024	Gemeindebrunch
13.10.2024	Gemeinderatswahlen / Wahlen Richter und Vizerichter
10.11.2024	Wahlen Präsident und Vizepräsident
24.11.2024	Kantonale und Eidgenössische Abstimmungen
05.12.2024	Bürger- und Urversammlung

Auslagerung EVU in eine AG

Der Gemeinderat hat 2023, nach Hinweis der EW-Kommission, beschlossen, die Auslagerung des Elektrizitätswerks in eine AG zu prüfen. Ziel der Auslagerung ist, den operativen Betrieb zu vereinfachen, den unternehmerischen Spielraum zu stärken und die finanziellen Risiken auf die Gemeindefinanzen zu reduzieren. Der Besitz soll zu 100% bei der Gemeinde Täsch bleiben. Der Gemeinderat hat nach detaillierter Prüfung von Analyseberichten beschlossen, der Auslagerung zuzustimmen und das entsprechende Geschäft der Urversammlung zu unterbreiten. Im September/Oktober sollen eine entsprechende Informationsveranstaltung sowie die ausserordentliche Urversammlung stattfinden. Die genauen Daten werden zu gegebener Zeit bekanntgegeben.

Gebühren Täschalpstrasse

Bereits am Sommerbeginn des letzten Jahres wurde eine Parkuhr am Anfang der Täschalpstrasse montiert. Für die Erhebung der Gebühren benötigen wir ein Reglement, welches beim Kanton zur Vorprüfung ist. Trotz mehrmaliger Nachfrage unsererseits haben wir noch keine definitive Rückmeldung des Kantons erhalten. Solange das Reglement nicht eingeführt ist, können wir keine Gebühren verlangen.

Neuer Campingplatz

Wie bekannt, plant die Gemeinde einen neuen Campingplatz, da der alte zu klein ist, in der Gefahrenzone liegt und beim Bau des Bahntunnels der Platz nicht mehr benutzt werden kann. Der Gemeinderat hat einen Perimeter zwischen der Monte Rosa-Überbauung und der Manege definiert. Mit den Eigentümern der Parzellen wurde bereits Kontakt aufgenommen, um Vorverträge abzuschliessen. Sobald alle Verträge unterschrieben wurden, kann ein Gesuch für die Umzonung an den Kanton eingereicht werden. Der Kanton wurde ebenfalls bereits vorinformiert und steht dem Projekt positiv gegenüber.

Hochwasserschutz Täsch

Die Vorprojekt-Phase konnte abgeschlossen werden. Sämtliche kantonalen Dienststellen sowie das Bundesamt für Umwelt haben zum Projekt, teilweise unter Auflagen, eine positive Vormeinung abgegeben, womit das Vorprojekt abgeschlossen wurde. Demnächst kann das Auflageverfahren gestartet werden.

Bahntunnel Mattertal

Wir sind mit der Bauleitung in Kontakt. Soweit wir informiert sind, ist das Vorprojekt abgeschlossen. Es wird demnächst Gespräche mit der Gemeinde und den Bodeneigentümern geben. Tatsache ist, dass eine solche Baustelle nicht ohne Emissionen betrieben werden kann. Der Gemeinderat ist in regem Kontakt mit den Verantwortlichen, um die negativen Auswirkungen für das Dorf so klein wie möglich zu halten. Unser Hauptfokus liegt auf dem Baustellenverkehr. Ebenfalls ist dem Gemeinderat die Lage und die Dimension des Bauplatzes wichtig. Wir möchten, dass beim Tunnelportal so wenig Arbeiten wie möglich verrichtet und diese auf ausserhalb des Dorfes verschoben werden. Wir hoffen, dass wir so viel Positives wie möglich erreichen können. Schlussendlich ist es jedoch ein Bundesprojekt und die Planer haben somit viele Freiheiten. Falls jemand Inputs hat, kann er sich gerne direkt beim Gemeinderat oder der Verwaltung melden.

Kreisel beim Dorfausgang

Die Bauarbeiten haben begonnen. Der Kreisel soll dazu dienen, dass jene Personen wenden können, die nicht nach Zermatt fahren dürfen. Der Bau des Kreisels basiert auf einer Vereinbarung zwischen den Bodeneigentümern und dem Kanton Wallis. Nach 15 Jahren soll der alte Zustand wieder hergestellt und eine definitive Lösung präsentiert werden. In Zusammenarbeit mit dem Kreisel soll die Bewilligung zur Strassennützung überarbeitet werden. Idee ist es, dass die Bewilligung neu digital gelöst werden kann.

Christoph Lauber: Die Arbeiten beim Kreisel sollten Ende Juli beendet werden.

Ignaz Imboden: Können die Parzelleneigentümer bis zur Gemeindegrenze ohne Bewilligung fahren?

Mario Fuchs: Alle, die die Strasse nützen, müssen eine Bewilligung kaufen. Für den landwirtschaftlichen Nutzen wird es weiterhin eine Sonderbewilligung geben.

Raumkonzept

Das Raumkonzept beinhaltet die Planungszone, die Auszonungen sowie das Bau- und Zonenreglement. In den letzten Jahren haben wir in Zusammenarbeit mit der Baukommission einen Entwurf für das neue Konzept erarbeitet. Dieses hat der Gemeinderat an seiner Sitzung genehmigt. Jedoch gehen wir davon aus, dass der Kanton bei der Vorprüfung diverse Rückmeldungen/Änderungen mitteilen wird. Nach der Vorprüfung durch den Kanton und die entsprechenden Anpassungen, kann das neue Bau- und Zonenreglement veröffentlicht werden. Im neuen Reglement wurden ebenfalls die Ziele der Planungszone aufgenommen. Der Studioanteil soll bei maximal 20% liegen, bei Sanierungen sollen 40% möglich sein. Das dritte Ziel der Planungszone wurde im neuen Bau- und Zonenreglement nicht berücksichtigt, da das Bundesgesetz betr. Zweitwohnungen dem Gemeindegesetz übergeordnet ist und dort schärfere Bedingungen festgelegt sind.

Auengebiet auf Täschalpe

Der Perimeter links und rechts vom Bach wurde in das Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung aufgenommen. Dadurch können wir dort nicht mehr machen, was wir möchten. Die Täschalpe wurde bereits 1992 erfasst, jedoch wurden damals nicht alle Kriterien erfüllt. Nach dem Jahr 2005 hat der Bund entschieden, dies zu überarbeiten. Die Schwellenwerte wurden herabgesetzt und alle Gebiete wurden neu beurteilt. Nun erfüllt die Täschalpe alle Kriterien. Im Jahr 2017 hat der Bundesrat der Überarbeitung zugestimmt. Seit dem ist die Täschalpe im Inventar vermerkt. Es gibt keine Rechtsmittel, damit wir dagegen vorgehen könnten. Der Bund bestimmt das Inventar und der Kanton bestimmt, welche Massnahmen gemacht werden. Es fand eine Ortsschau mit den Vertretern des Kantons statt. Über den Entscheid, was weiterhin gemacht werden darf und was nicht, wird es noch Verhandlungen geben.

Im besten Fall bekommen wir Zugeständnisse in Bezug auf das Wasser. Alles was Unterhalt an Gewässer für Landwirtschaft usw. ist, ist abgeschlossen. Im grossen und ganzen hatten wir nicht das Gefühl, dass der Bund und der Kanton sich für die Interessen der Gemeinde interessiert. Das Auengebiet wurde festgelegt und wir können nichts machen. Die landwirtschaftliche Nutzung ist nach wie vor möglich. Wenn es jedoch zu Überflutungen kommt und bspw. Geröll liegenbleibt, können wir nichts machen. Im Perimeter dürfen wir nicht aufräumen. Wir haben alles probiert, damit das Auengebiet aufgehoben wird. Doch trotz diversen Gesprächen mit dem Kanton, den Staatsräten und mit Beat Rieder wurde der betreffende Perimeter im Inventar belassen.

Der Präsident hat mit der Vorstellung der Projekte und Informationen an die Bevölkerung abgeschlossen und fragt die weiteren Gemeinderäte, ob sie über Projekte in Ihrem Ressort berichten wollen.

Als letzter Punkt fordert der Präsident die Versammlung auf, sich für Fragen, Anregungen oder Bemerkungen zu melden.

Inge Wirth: Zuerst möchte ich mich für die schöne Heimattagung bedanken. Wäre es möglich, den Panoramaweg bis in den Weg zur Dorfstrasse zu ziehen. Dies wäre eine grosse Erleichterung für alle Fussgänger.

Mario Fuchs: die Weiterführung des Panoramawegs ist ein Projekt, welches fix fertig geplant ist. Bei der letzten Zonenanpassung wurden bereits viele Parzellen erworben, damit der Grossteil des Weges im Eigentum der Gemeinde liegt.

Markus Schwizer: Es geht noch darum, mit den Bodeneigentümern zusammen zu kommen und Details zu klären. Solche Projekte sind immer sehr Zeit- und Ressourcenintensiv. Im Moment gibt es noch viele andere Projekte, jedoch sollte in naher Zukunft der Weg gemacht werden.

Ignaz Imboden: Ich bin beim Weg Angrenzer. Bevor der Weg geplant wird, sollte man eine Ortsschau machen mit den Eigentümern machen.

Markus Schwizer: Man hat bereits verschiedene Wegführungen besprochen. Wie jedoch erwähnt, sind die Gespräche mit den Bodeneigentümern noch ausstehend. Im letzten Herbst gab es mit den entsprechenden Eigentümern eine Informationsveranstaltung.

Ignaz Imboden: Ich habe keine Kenntnis über eine Informationsveranstaltung.

Markus Schwizer: Das Projekt wurde seit der Sitzung nicht mehr weitergeführt. Gerne können wir eine Ortsschau durchführen.

Ignaz Imboden: Eine grosse Gefahr stellt im Moment das Steinschlaggebiet «Blättra» dar. Ich wohne im Bru und mache mir grosse Sorgen, dass etwas passiert. Speziell im Frühjahr bei der Schneeschmelze oder bei Regenfällen kann es einen Steinschlag geben. Es ist sehr gefährlich in dem Gebiet. Ich habe auch bereits vor 2 Jahren die Problematik angesprochen. Der Gefahrenbeauftragte der Gemeinde hat mir ebenfalls Recht gegeben, dass meine Ausführungen über die Problematik korrekt sind. Deshalb kann ich nicht verstehen, bevor man entsprechende Gegenmassnahmen trifft, wieso man so massiv den Wald ausrodet. Das waren in erster Linie 60cm grosse, gesunde Bäume. Es braucht 30 Jahre, bis ein Wald als Schutzwald eingestuft wird. In den letzten Tagen gab es einen Steinschlag. Dieser hat den Damm übersprungen und ist beim Auslauf aufgeschlagen. Die Täschalpstrasse ist in Bezug auf Steinschlag noch gefährlicher. Wenn nichts unternommen wird, werden Steine bis in den Talgrund rollen. Die bestehenden Dämme überschneiden sich nicht, weshalb die Gefahr besteht, dass ein möglicher Steinschlag zwischen den Dämmen durchkommt. Um das Problem zu beheben besteht die Möglichkeit, auf halber Höhe nochmals einen Damm zu erstellen.

Markus Schwizer: Wir hatten zwei grosse Ereignisse im Frühling, bei denen der Kantonsgeologe jeweils vor Ort war. Die Anfrage zur Sanierung der Dämme wurde beim Kanton hinterlegt. Zudem wird eine Vergrösserung geprüft.

Ignaz Imboden: Der untere Damm wurde als Murgangdamm und nicht als Steinschlagdamm erstellt. Der Zwischenraum muss behoben werden.

Markus: Wie gesagt, der Kantonsgeologe war vor Ort und wir haben ein Projekt gestartet. Wir müssen uns auf das Fachwissen der Spezialisten verlassen.

Ignaz Imboden: Die Gemeinde ist verantwortlich, die Sicherheit des Dorfes zu garantieren und nicht der Kanton. Die Gemeinde muss entscheiden, was gemacht werden soll.

Markus Schwizer: Das probieren wir. Schlussendlich kann jedoch die Gemeinde Täsch solche Projekte nicht allein stemmen. Wir sind auf die Subventionen des Kantons angewiesen und diese erhalten wir nur, wenn gemacht wird, was die Spezialisten empfehlen.

Christoph Lauber: Das mit dem Damm ist eine Sache. Aber dass die Förster Bäume fällen verstehe ich nicht. Jeder Baum bietet einen gewissen Schutz. Wieso muss man also 200 Bäume fällen? Es sind keine grossen Bäume und bieten kein Bauholz. Aber einen Schutz für den Stein wäre es trotzdem. Es werden ganze Schneisen gefällt. In erster Linie sollte der Schutz der Bevölkerung stehen und nicht der Verkauf von Brennholz.

Sascha Lauber: Die Schutzwaldbewirtschaftung ist immer Sache des Försters. Das sind die Fachleute. Anfang des Jahres werden die Perimeter festgelegt.

Ignaz Imboden: In Zermatt darf der Forst den ganzen Sommer keine Arbeiten verrichten. Dort werden die Ausholungen im Frühjahr und im Herbst gemacht, obwohl der Wald grösser ist als in Täsch. Den ganzen Sommer werden in unserer Gemeinde die Bäume gefällt. Mittlerweile hat es mehr Brennholz als Nachfrage besteht, dass sogar der Forstbetrieb Goms bei uns Brennholz abholt. Und dafür zerstören wir unsere Wälder. Ihr seid für die Absegnung der Forstprojekte verantwortlich. Die Förster sind bei uns im Tal Könige. Diese müssen unbedingt heruntergesetzt werden. Dann sind alle wieder zufrieden. Manche Sachen müssen mal gesagt werden. Wir haben eine Gemeindepolizei, die für Recht und Ordnung sorgen müsste. Trotzdem passiert es, dass auf Baustellen bis 21.00 Uhr gearbeitet oder Grundwasser in die Kanalisation gepumpt wird. Es gibt keine Aufsicht. Alles wird toleriert.

Mario Fuchs: Danke Ignaz für deinen Input. Das mit der Forstbewirtschaftung werden wir mit dem Förster besprechen. Die Steinschlagsituation mit daraus resultierender Gefahr ist uns bekannt. Wir haben die Situation mit dem Kantonsgeologen und unseren Gefahrenbeobachtern besprochen. Diese haben die Empfehlung ausgesprochen, die Täschalp-Strasse zu öffnen.

Ignaz Imboden: Der oberste Damm ist voll und der untere füllt sich rasant.

Mario Fuchs: Danke für dein Input. Gibt es sonst noch Wortmeldungen?

Ignaz Imboden: Ich habe noch eine Frage zum neuen Campingplatz. Werden die Bodeneigentümer in die Investition miteinbezogen?

Mario Fuchs: Die Möglichkeit besteht. Es gibt die Möglichkeit des Verkaufs, der Beteiligung oder der Vermietung der jeweiligen Parzellen. Jeder hat die freie Wahl.

Es gibt keine weitere Fragen.

Um 21:30 Uhr dankt der Gemeindepräsident allen Versammlungsteilnehmern für deren Anwesenheit und schliesst diese ordentliche Urversammlung der Einwohner und lädt die Versammlung zum Aperero ein.

Präsident: Mario Fuchs

Gemeindeschreiberin: Aisha Furrer

Protokoll vorbehaltlich der Genehmigung durch die nächste Urversammlung der Einwohnergemeinde.